

EIGENVERBRAUCH IST DAS KOMPLIZIERTESTE

PV-SYMPOSIUM 2018 IM KLOSTER BANZ

Gelungener Wechsel von OTTI auf Conexio: Das diesjährige Branchentreffen im Kloster Banz in Bad Staffelstein war nicht das „33. Symposium Photovoltaische Solarenergie“, wie es in gewohnter Zählweise hätte sein müssen, sondern das „PV-Symposium 2018“. Da der bisherige Veranstalter OTTI letztes Jahr Insolvenz anmelden musste, stand der Fortbestand eine Zeit lang auf der Kippe. Ab diesem Jahr hat Conexio, ein Tochterunternehmen des Intersolar-Veranstalters Solar Promotion, Organisation und Durchführung übernommen.

Die Farben von Logo und Tagungsband wechselten von blau auf rot und wegen Renovierungsarbeiten im Kloster fand das Symposium Ende April und nicht wie gewohnt Anfang März statt. Aber ansonsten waren Rahmen, Ablauf, Inhalt und Qualität so gelungen wie gewohnt, so dass man dem neuen Veranstalter herzlich gratulieren kann.

Alles nur Small Talk?

Nachdem Bernd Porzelius als Geschäftsführer von Conexio, ehemals OTTI, zusammen mit Thomas Nordmann, dem fachlichen Leiter des Symposiums die Teilnehmer begrüßt hatte, startete die Eröffnungssitzung mit den Beiträgen des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi), vertreten durch Cornelia Viertl, und der PV-Branche, vertreten durch Carsten Körnig vom Bundesverband Solarwirtschaft (BSW). Bei der späteren Podiumsdiskussion

wurde die Runde vergrößert und auch die Teilnehmer des Symposiums hatten Gelegenheit sich durch Fragen und kurze Statements einzubringen.

In allen Beiträgen bis zum Nachmittag zeichnete sich ab, dass sich hier Personen und Vertreter von Institutionen gegenüberstehen, die sich zwar ernst nehmen und einander zuhören aber wieder zurück an ihrem Schreibtisch im Büro in ihren eigenen Welten versinken und ihre Probleme zu lösen versuchen. Jeder für sich und wenig bis gar nicht koordiniert.

Ein Beispiel: Laut Koalitionsvertrag ist ein Ausbau der Erneuerbaren Energien von 65 % bis zum Jahr 2030 vereinbart. Dass es sich dabei nicht um den Anteil der Erneuerbaren am Energieverbrauch handelt, sondern „nur“ um die Stromseite, lassen wir mal außen vor. Trotzdem weiß Viertl, es ist ein ambitioniertes Ziel das mit einem höheren Strombedarf aufgrund der Sektorenkopplung koordiniert werden muss. Wenn sie dennoch sagt: „Wir werden es erreichen“, ging sie wohl davon aus, dass das Ziel und die Tatsache, dass es ambitioniert ist auch die Diskussion anregen würde. So kam es auch. Volker Quaschnig (HTW Berlin) und Carsten Körnig widersprachen deutlich, denn, so ihre Replik, weder im Ausschreibungsverfahren, noch im Koalitionsvertrag, noch im Marktvolumen seien Handlungen oder Maßnahmen der Regierung zu erkennen, mit denen dieses Ziel oder die 1,5° C Temperaturbegren-

zung des Pariser Klimaabkommens erreicht werden könnte. Hierfür bräuchte es unter anderem eine Abschaffung des 52 GW-Deckels, 16 GW PV-Zubau pro Jahr und keine 2 GW, wie wir sie in den letzten Jahren gesehen haben. Zusätzlich ist eine Stärkung von Eigenverbrauch und Direktversorgung unabdingbar.

Oder in der Zusammenfassung: Netze, Netzausbau, EU-Beihilferichtlinie, das Ausschreibungsverfahren, Sonderausschreibungen, Investitionssicherheit, Sektorenkopplung, Koalitionsvertrag, ... das sind die Themen, über die Frau Viertl spricht und die das BMWi ganz offensichtlich beschäftigen. Enorme Hürden beim Eigenverbrauch, Melde- und Informationspflichten, Bürokratisierung, vertrackte rechtliche Situationen, ... sind die Themen, über die die Teilnehmer sprechen und mit denen sich die Branche tagtäglich beschäftigt.

Da trotz angenehmer Gesprächsatmosphäre und regem Austausch kein inhaltliches aufeinander zugehen zu erkennen war, bleibt anzunehmen, dass sich wohl nichts Gravierendes ändern wird. Weder beim Erreichen/nicht Erreichen der Klimaziele noch beim Abbauen der vorhandenen formalen, regulatorischen und gesetzlichen Hürden.

Ein Spannender Lichtblick bleibt vielleicht die Tatsache, dass PV-Strom zur Eigennutzung wächst und das Thema auf EU-Ebene aufgegriffen werden soll. Auf den Folien von Frau Viertl war hier-



Bild 1: v.l.n.r.: Thomas Nordmann, Thomas Seltmann, Dr. Helmut Loibl und Cornelia Viertl



Bild 2: Michael Vogtmann (DGS Franken) bei seinem rasanten Vortrag



Bild 3: Valentin Software, die Gewinner des Innovations-Slams

zu zu lesen: „Ausgewogene Stärkung des Eigenverbrauchs und von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften“, „Diskriminierungsfreie Behandlung überall in Europa“. Mal sehen, was das in der Realität bedeutet.

Deutscher Eigenverbrauch: Ein Hürdenlauf mit Stolpersteinen

Weitere Sitzungen fanden unter den Überschriften „Eigenverbrauch von PV-Strom“ und „Auf die Dächer, fertig, los!“ statt. Wie ein roter Faden zog sich durch die Beiträge, dass man kaum etwas Komplizierteres machen kann als zu versuchen, PV-Strom selbst zu nutzen oder anderen zum Eigenverbrauch zur Verfügung zu stellen.

Rechtsanwalt Helmut Loibl erklärt PV-Eigenstromkonzepte aus rechtlicher Sicht mit Meldepflichten, Sanktionen und dem Fazit „Eigenstromnutzung kann im Einzelfall interessant sein. Allerdings ist eine Vielzahl rechtlicher Vorgaben zu beachten, damit das Konzept im Ergebnis aufgeht.“

Thomas Seltmann von der Verbraucherzentrale NRW fordert eine Entbürokratisierung, da tiefgreifende gesetzliche Regulierungen den Betreibern von PV-Anlagen Vorgaben auferlegen, als wären sie Energieversorgungsunternehmen oder gewerbliche Kraftwerksbetreiber. Komplizierter geht es nicht: Wer ein einfaches, kleines mit Wechselrichter ausgerüstetes Modul, z.B. einen DGS-SolarRebell, nutzt, hat dieselben Meldepflichten, Abrechnungen, Formalitäten, Gesetze und Normen wie ein alteingesessenes Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) einzuhalten. Streng genommen handelt es sich nicht mehr um Eigenverbrauch, sondern um eine PV-Stromlieferung, wenn der Ehemann den Stecker seines Rasierapparats in die Steckdose steckt und die Photovoltaikanlage auf dem Hausdach alleine seiner Frau gehört. Wobei in genau diesem Fall dann wieder eine Ausnahme gemacht wird und es beim Eigenverbrauch bleibt,

aber andererseits wiederum nicht klar ist, ab wann genau dann aus Eigenverbrauch eine PV-Stromlieferung wird. Bezieht die Schwiegermutter in der Einliegerwohnung Strom, so wird dies wieder ohne Ausnahmeregelung einer PV-Stromlieferung zugeordnet. Unglaublich!

Ohne eine starke Vereinfachung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für PV-Mieterstrom-Projekte wird sich nach Meinung des DGS-Experten Michael Vogtmann (Bild) kaum ein nennenswerter Zuwachs beim „Mieterstrom“ entwickeln. Hochgerechnet auf ein Jahr ist nicht einmal ein Hundertstel der förderfähigen Gesamtleistung der Mieterstromförderung realisiert. Hätte er gewusst, wie der Veranstalter die Sitzung nennen würden, in der er seinen Vortrag gehalten hat, so hätte er ihn folgendermaßen überschrieben: „Auf die Dächer, fertig, stillgestanden!“

Schweizer Eigenverbrauch: Im Vergleich ein Spaziergang

Als Herr Thomas Nordmann über entsprechende Regelungen aus der Schweiz berichtete riss plötzlich der rote Faden. Denn bei den Eidgenossen wird alles was hinter dem Netzanschluss passiert aus Sicht des Netzbetreibers als ein Verbraucher betrachtet. Es gibt einen Übergabezähler und alles was die Verantwortlichen dahinter machen, ist Sache ihrer Gemeinschaft. „Einfach und unbürokratisch“, das wird in der Schweiz mit Eigenverbrauch verbunden.

Warum ist in Deutschland alles so kompliziert?

Ist es politisch oder durch die Interessen von Lobbyisten motiviert, dass in Deutschland die Erneuerbaren Energien so undurchschaubar wie möglich gehalten werden um damit den Ausbau so stark wie möglich zu begrenzen?

Warum ist bei uns alles so kompliziert: Cornelia Viertel meint dazu in Hinblick auf die EEG-Umlage und die mit ihr verbundenen Regelungen: In Deutschland hat man [die Regierung] Angst, dass die Umlagen von immer weniger Schultern getragen werden, wenn die, die es sich leisten können, durch Eigenversorgung aus der Umlagepflicht befreit werden. Es wird also bei der EEG-Umlage auf Eigenverbrauch bleiben, Bagatelgrenzen mal ausgenommen.

Dazu kommt, dass, sobald etwas mit dem Netz verbunden ist, eine gewerbliche Tätigkeit unterstellt wird und dadurch eine ganze Reihe anderer, bereits seit langem gültiger Gesetze, aufgerufen wird: Man spricht auch vom „Zusammenwirken des Rechtssystems in Deutschland“. Dies bedeutet dann, dass, sobald jemand

einem Verbraucher Strom zur Verfügung stellt, der Anlagenbetreiber zu einem Stromversorger wird. Und es gelten – absolut unabhängig von der Größe – die Gesetze und Regularien bezüglich eines herkömmlichen Stromversorgungsunternehmens. Diese Komplexität ist historisch gewachsen und begründet sich vor allem durch die Gleichstellung: Jeder „kleine“ PV-Stromlieferant wird der geltendem Recht entsprechend im Wesentlichen so behandelt, wie jedes „große“ EVU.

Dinge einfach machen

Thomas Nordmann: „Die Deutschen sollten den Mut haben Dinge auch einfach zu machen“. Die Aufforderung kann man so verstehen, dass die Deutschen den Mut haben sollten die Dinge einfacher zu gestalten. Dies würde bedeuten, dass Politiker den Mut haben müssten die Ärmel hoch zu krepeln um Gesetze massiv zu vereinfachen. Man kann es aber auch so verstehen, dass die Deutschen den Mut haben sollten die Dinge einfach zu tun ohne lange nach einer Zustimmung zu fragen, ganz im Sinne eines DGS-SolarRebellen: Anschaffen, Einstecken, Einspeisen.

Auf der Website www.pv-symposium.de findet man neben einem kurzen Werbevideo auch aktuelle Infos. Zitat: „... wenn es wirklich Neues gibt in der Branche, erfahren Sie es als erstes hier ...“ Denn nach dem Symposium ist vor dem Symposium. Der Termin 2019 steht schon fest: Das PV-Symposium 2019 findet vom 20. bis 22. März 2019 statt.

ZUM AUTOR:

► *Dipl.-Ing. Björn Hemmann*
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Photovoltaikanlagen
hemmann@dgs-franken.de

Das Buch zum Symposium

Dr. Detlef Koenemann, von 1992 bis 2008 Chefredakteur des Branchenmagazins Sonne Wind & Wärme und seit April 2008 als freier Journalist und Autor tätig, hat ein Buch über die Geschichte der Photovoltaik-Symposien geschrieben. Das Werk des Diplom-Physikers erscheint zum 31. Mai ohne ISBN-Nummer und ohne Verlag. Es wird „on demand“ gedruckt und zum Selbstkostenpreis ohne Buchpreisbindung erhältlich sein. Wer mag, kann ein Ansichtsexemplar (220 Seiten Umfang) bei ihm bestellen. Einfach Mail an Detlef Koenemann: info@detlef-koenemann.de. Stichwort: Ansichtsexemplar.